

Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ulm

vom

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Ulm vom 26. November 1997, in der Fassung vom 18. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

1. § 23 Absatz 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

"1. Ernennung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis Besoldungsgruppe A 13 LBesO und von Beamten und Beamtinnen im Vorbereitungsdienst sowie die Versetzung von Beamten und Beamtinnen aller Besoldungsgruppen, mit Ausnahme der leitenden Mitarbeiter/-innen, die direkt dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin oder einem/einer Beigeordneten unterstellt sind, in den Ruhestand;"

2. § 23 Absatz 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

"2. Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 13 und S 2 bis S 18 TVÖD, sowie der Aushilfen, der Praktikanten und Praktikantinnen und der sonstigen in Ausbildung stehenden Personen;"

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ulm,

Ivo Gönner
Oberbürgermeister